

FÖRDERUNG BIBLIOTHEK DER DINGE

Mit der Förderung „Bibliothek der Dinge“ soll im Sinne der Ressourcenschonung ein Leihangebot für Alltags- und Haushaltsgegenstände in niederösterreichischen Gemeinden und Regionen gefördert und so ein Beitrag zur Abfallvermeidung geleistet werden.

Was wird gefördert?

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert werden

- Investitionskosten für die Umsetzung einer Bibliothek der Dinge / Leihangebot (z.B. Regalsysteme, Boxen zur Aufbewahrung, Erstausrüstung mit Verleihgegenständen)

Nicht gefördert werden Personal- und Betriebskosten.

Förderungsvoraussetzungen:

- Der **Förderantrag** ist **vor Projektbeginn** zu stellen.
- Das Angebot der Bibliothek der Dinge ist für die breite Öffentlichkeit zugänglich. (Die Nutzung kann aber bspw. an eine Einschreibung in der öffentlichen Bibliothek gebunden sein.)
- Die Anzahl der Ausleihen pro Leihgegenstand wird dokumentiert und als Auflistung nach dem ersten Jahr der Umsetzung an die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft übermittelt.
- Der Aufnahme in ein öffentlich zugängliches Online-Verzeichnis für Reparatur- und Leihservices wird zugestimmt. Die Daten zum Standort der Bibliothek der Dinge, Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse) und Öffnungszeiten sind spätestens mit den Abrechnungsunterlagen zu übermitteln.

Wer wird gefördert?

Diese Förderung richtet sich an

- NÖ Gemeinden und Gemeindeverbände
- Betreiberinnen und Betreiber öffentlicher Bibliotheken in Niederösterreich

Wie bekomme ich die Förderung?

Antragstellung hat **vor Projektbeginn** zu erfolgen. Für das Ansuchen ist das im Internet (Website des Landes Niederösterreich) bereitgestellte Formular zu verwenden. Darüber hinaus sind folgende Unterlagen zu übermitteln:

- Aufschlüsselung der Kosten (exkl. USt.) anhand einer tabellarischen Kostenaufstellung samt Kostenvoranschlägen

Nach positivem Abschluss der Unterlagenprüfung erfolgt eine schriftliche Förderzusage. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Projektabschluss und Übermittlung der Abrechnungsunterlagen sowie einer Dokumentation des umgesetzten Projektes mittels Fotos.

Wie hoch ist die Förderung?

Die nicht rückzahlbare Förderung beträgt maximal 50% der förderfähigen Investitionskosten und ist mit 4.000,- Euro pro Jahr und Antragstellerin/Antragsteller gedeckelt.

Diese Förderaktion tritt mit **1. März 2025** in Kraft. Grundlage dieser Förderaktion bildet die von der NÖ Landesregierung beschlossene „Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Maßnahmen im Bereich Umwelt, Energie und Klimaschutz“.